

39. Sitzung des Dümmer-Beirates am 21. September 2023 in der Geschäftsstelle Sulingen des ArL Leine-Weser.

Zeit: 9:30 bis 12:30 Uhr

TOP 0

Der Dümmerkoordinator begrüßt die Teilnehmenden und eröffnet die Sitzung. Er erläutert die Teilnahme von Gästen und stellt die Referenten zu TOP 5 und zu TOP 4 vor.

TOP 1 Zeit- und Terminplanung

Die nächste Sitzung des Dümmer-Beirates soll am 14. März 2024 stattfinden. Das nächste Dümmer-Forum am 16. November 2023 in Lemförde (Rittersaal).

TOP 2: Sachstand Umsetzungskonzept

Das Umsetzungskonzept basiert auf einem Kabinettsbeschluss, der die Zeit bis zur Antragsstellung für den Bau des Schilfpolders umfasst. Der Dümmer-Beirat empfiehlt, auf der informellen Ebene einen darauf aufbauenden Kabinettsbeschluss vorzubereiten, um eine effiziente und schnelle Umsetzung der Schilfpolderplanung zu gewährleisten.

Zur Aufrechterhaltung der touristischen Nutzung gibt es ein Paket aus verschiedenen Sofortmaßnahmen, das jährlich angepasst und im Bedarfsfall schnell einsetzbar ist. In diesem Zusammenhang gibt es in jedem Jahr vor der Saison Abstimmungsgespräche mit den Gemeinden vor Ort.

Der Schlüssel zum Erfolg der Dümmersanierung, so das NLWKN, ist aus fachlicher Sicht eindeutig das Schilfpoldersystem. Um den Flächenbedarf für den Schilfpolder so gering wie möglich zu halten, gibt es sogenannte flankierende Maßnahmen:

Dazu gehören Gewässerentwicklungsmaßnahmen an der Hunte und ihren Zuflüssen, Hochwasserrückhaltung und Maßnahmen im Bereich der **Landbewirtschaftung im Einzugsgebiet**. Bereits 2012 wurde dort eine Gewässerschutzberatung installiert, um das landwirtschaftliche Reduktionsziel von minus 30 Prozent der gesamten Phosphor-Fracht aus der Hunte mittelfristig zu erreichen, nämlich 4,2 Tonnen Phosphor. Aktuell wird die gewässerschonende Bewirtschaftung auf freiwilliger Basis in einem Umfang von 350.000 Euro jährlich gefördert. Die LWK berichtet, dass davon in diesem Jahr bereits 340.000 € abgerufen worden sind. Er stellt darüber hinaus den mittel- bis langfristige Beitrag der seit 1. Juli 2022 gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerrandstreifen für die Reduktion der Nährstoffeinträge in die Gewässer heraus. In der Landwirtschaft gibt es einen großen Beratungsbedarf, es herrscht jedoch eine große Verunsicherung aufgrund der allgemeinen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft insgesamt.

Die Aufgabenwahrnehmung bei den **Gewässerentwicklungs-/Renaturierungsmaßnahmen im Bereich Obere Hunte** erfolgt durch den Unterhaltungsverband „Obere Hunte“. Der Verband ist Mitglied der Gewässerallianz Niedersachsen. Herr Holzgräfe ist seit dem 01.04.2023 Nachfolger der bisherigen Gewässerkoordinatorin Frau Vörckel. Den aktuellen Sachstand beschreibt das NLWKN wie folgt:

- Insgesamt wurden bislang 16 Maßnahmen mithilfe der Dümmervereinbarung und den Flurbereinigungen umgesetzt (Kostenvolumen ca. 4,2 Mio. € / ca. 24 Hektar)
 - In 2023 werden drei Maßnahmen an der Elze und an der Hunte (nördl. von Hunteburg) fertiggestellt werden
- Erstellung von drei nährstofforientierten Gewässerentwicklungsplänen (EZG Lecker Mühlbach + Venner Mühlbach/Elze in 2018 / EZG Wimmerbach in 2023) mittels RL-SEE

- Neue Flurbereinigung für das EZG Wimmerbach (neben den Verfahren Venne-Nord, Bohmte-Nord und Hunteburg)

Für das Frühjahr 2024 schlägt der UHV eine Vor-Ort-Besichtigung ausgewählter Maßnahmen vor. Ergänzend wird angeregt, die Landwirtschaftsministerin und den Umweltminister zu einem solchen Termin einzuladen.

Von der geplanten **Umleitung des Venner Moorkanals-Ost** verspricht man sich eine Verringerung des Phosphoreintrages in den Dümmer um 1 Tonne. Allein mit dieser Maßnahme reduziert sich der Flächenbedarf für den Schilfpolder um rund 30 Hektar.

Den Stand der Planung beschreibt das NLWKN wie folgt:

- Die hydraulischen Berechnungen werden derzeit aufgrund der erfolgten Änderungen im Entwurf überarbeitet.
- Nach Abschluss der hydraulischen Berechnungen wird die Erstellung des Fachbeitrags gemäß der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vergeben.
- In Absprache mit der UNB des LK Osnabrücks soll ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zur Abarbeitung der Vermeidungs-, Minderungs- und Ersatzmaßnahmen erstellt werden.
 - Der Grund dafür ist die Entfernung von Gehölzen entlang des Schweger Moorkanals zur Umsetzung des geplanten Profils.
 - Für den LBP muss eine Kartierung von Brutvögeln und eine Kontrolle von potenziellen Fledermausquartieren durchgeführt werden.
- Nach Vorlage der Fachbeiträge wird die Genehmigungsplanung erarbeitet.

Der NUVD gibt einen vertiefenden Einblick in die **Entnahme großer Fische** aus dem Dümmer, die von der NUVD im Auftrag des NLWKN umgesetzt wird. Die Vorteile der Entnahme großer Fische wurde im Dümmer-Beirat bereits ausführlich diskutiert. Die Entnahme erfolgte über Stellnetze und ein Elektrofischereigerät. In diesem Jahr wurden auf diesem Weg bislang 17 Tonnen Fisch gefangen. Die Anschaffung des Elektrofischereigerätes wurde von der Niedersächsischen BINGO-Umweltstiftung finanziell gefördert. Dieses Gerät erlaubt den Einsatz in der Schwimtblattzone und unter Weidegebüsch am Ufer. Stellen, an denen besonders viele Karpfen gefangen werden konnten. Weil beim Elektrofischen die Tiere unverletzt bleiben, können sie als Besatzfisch abgegeben werden. Dies aus Sicht NUVD ist ein guter zusätzlicher Verwertungsweg.

Erfreulich ist die Beobachtung, dass die Karpfen in diesem Jahr im See keinen Nachwuchs haben.

Der Leiter des NLWKN-Seenkompetenzzentrums erläutert **die aktuelle limnologische Situation des Sees**.

Zu Beginn seiner Ausführungen ruft er noch einmal die Ergebnisse der Modellierung der Phosphoreinträge aus dem Jahr 2016 in Erinnerung: Erosion, Abschwemmung, Grundwasser, Zwischenabfluss, Drainageabfluss, Direkteinträge, Kläranlagen, Kleinkläranlagen und Kanalisation. Mit Blick auf TOP 4 der Tagesordnung lenkt er dabei den Blick auf den hohen Anteil der Erosion, der in diesem eher durchschnittlichen Jahr 2016 bei 10,3 Tonnen lag.

Für das Verständnis der Zusammenhänge ist der Blick auf den jahreszeitlichen Wasserabfluss sehr hilfreich. Im Herbst 2021 hatten wir einen unterdurchschnittlichen Abfluss mit der Folge, dass erhebliche Mengen an Nährstoffen in den Fließgewässern im Einzugsgebiet des Dümmer auf der Gewässersohle vorerst liegen geblieben waren. Aber nur so lange, bis sie von einer Frühjahrshochwasserwelle erneut auf den Weg in Richtung Dümmer geschwemmt wurden. Damit bestätigt sich der Zusammenhang von Hochwasserspitzen im Frühjahr und dem damit verbundenen Anstieg des Phosphoreintrages in den See. Diesen saisonalen Verlauf der Nährstoffeinträge belegt

das NLWKN an Beispielen aus dem Jahr 2022, wobei er voranstellt, dass ein Schilfpolder 25 Mio. Kubikmeter Wasser hätte auffangen und reinigen können. So erreichten den See im Februar 2022 innerhalb von 10 Tagen eine 13 Mio. Kubikmeter-Frühjahrschhochwasserwelle mit 6 Tonnen TP. (Die Jahresfracht 2022 betrug in der Summe 15,7 Tonnen TP.) Damit war schon im Frühjahr absehbar, dass die Wasserqualität 2022 schlecht sein würde, denn der Jahres-Zielwert der Dümmersanierung beträgt nur 3,8 Tonnen TP.

Damit belegt er zum einen wie stark abflussabhängig der Phosphor-Eintrag ist und beschreibt zum anderen die zentrale Herausforderung der Dümmersanierung, nämlich das Kappen der Hochwasserspitzen im Frühjahr. Trotz des umfangreichen Maßnahmenpakets im Einzugsgebiet war im Jahr 2022 die volumengewichtete Phosphorkonzentration im Vergleich zum Zielwert der Dümmersanierung achtfach überhöht. Damit wurde im Jahr 2022 bei fast identischen Jahresabfluss über die Hunte volumengewichtet doppelt sowie Phosphor eingetragen wie im Jahr 2012. Entsprechend negativ fiel 2022 die Phytoplanktonbewertung aus: Es war das schlechteste Bewertungsergebnis seit Fortsetzung der Dümmersanierung. 10 Jahre nach Beginn der Fortsetzung der Dümmersanierung lässt sich, so Herr Schuster, bisher leider kein signifikanter Rückgang der Phosphoreinträge durch die Hunte erkennen! Der gewässerökologische Zustand des Dümmer ist anhaltend „schlecht“ und führt regelmäßig zu erheblichen Einschränkungen der touristischen Nutzung des Sees.

Die ehrenamtlichen wöchentlichen Messungen aus dem Dümmer-Museum geben erste Hinweise darauf, dass sich auch in diesem Jahr der gewässerökologische Zustand des Sees nicht verbessert hat.

Der Dümmer braucht, so die fachliche Einschätzung des Seenkompetenzzentrums, einen dem Dümmer vorgelagerten Schilfpolder als zentralen „Gütewächter“, denn ein Schilfpolder hätte alle Hochwasserereignisse der Jahre 2022 und 2023 abfangen und reinigen können.

TOP 3 Sachstand Schilfpolderplanung

Zu Beginn ihrer Ausführungen berichtet die Geschäftsbereichsleiterin in der NLWKN Betriebsstelle Sulingen, über den Polder in Rüschenndorf, dessen Kapazitäten für die Entschlammung des Sees effizient genutzt werden sollen. Dafür verfolgt der NLWKN sowohl kurz- als auch mittelfristige Handlungsstrategien.

Kurzfristige Handlungsstrategien sind:

- Regeneration von Polderkapazitäten
- Abstimmung zu Sediment-Umspülungsflächen in Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden und Naturschutzverbänden

Mittelfristige Handlungsstrategien sind:

- Schaffung neuer Polderkapazitäten → Erweiterungsplanung Polder Rüschenndorf
- Planung und Bau des Schilfpolders (siehe TOP 3)

Im Rahmen der kurzfristigen Handlungsstrategien wurde das Poldersediment untersucht.

- Durchführung bodenmechanischer Untersuchungen und anschließende Auswertung (Februar-Juni 2023)
- Planung und Ausschreibung Instandsetzungsmaßnahmen (Mai-Juli 2023)
- Bauausführung (September-Oktober 2023)

Auf der Basis dieses Wissens werden dort aktuell Verwallungen mit Material aus dem Polder instandgesetzt. Wie groß die Kapazität am Ende sein wird, lässt sich erst nach Abschluss der Bauarbeiten sagen. Mit Sicherheit wird es mit diesen Maßnahmen möglich sein, den Schlamm der nächsten Entschlammungsperiode dort unterzubringen, erklärte das NLWKN auf Nachfrage aus dem Beirat. Die in Abstimmung mit den Naturschutzverbänden und -behörden vorgesehenen Sediment-Umspülungsflächen zur Unterstützung von Maßnahmen zur Röhrichtentwicklung verschaffen zusätzliche Handlungsspielräume.

Mittelfristig sollen in Rüschenndorf neue Polderkapazitäten geschaffen werden. Nach Fertigstellung des Schilfpolders rechnet der NLWKN mit einer signifikanten Verringerung der Verschlammung des Sees und damit einhergehend mit weniger Deponiebedarf.

Im 2. Teil ihrer Ausführungen berichtet das NLWKN über die Arbeit zur Fertigstellung der Planfeststellungsunterlagen für den Schilfpolder. Wie umfangreich die dazu notwendigen Antragsunterlagen sind, erläutert das NLWKN am Beispiel der technischen Planung und dem umweltplanerischen Gutachten. Die technische Planung umfasst folgende Bearbeitungsschwerpunkte:

- eine aktualisierte Alternativenprüfung
- ein technischen Erläuterungsbericht und technische Pläne
- das Betriebskonzept
- das Bodenmanagementkonzept
- das Gutachten zur Aufrechterhaltung der ökologischen Durchgängigkeit am Schilfpolder und
- die technische Planung der Kohärenzmaßnahmen für das Vogelschutzgebiet Dümmer

Der NLWKN arbeitet augenblicklich an der abschließenden Überarbeitung der technischen Planung mit den Schwerpunkten: Bodenmanagementkonzept und Betriebskonzept. Dabei geht es um die Berücksichtigung gesetzlicher Änderungen im Rahmen der Mantelverordnung (novellierte Bundesbodenschutzverordnung und Ersatzbaustoffverordnung) und den Umgang mit Bodenaushub während der Bauphase sowie der Anpassung der Verwertungsoptionen für baubedingten Bodenaushub. Bei der Überarbeitung des Betriebskonzepts stehen im Fokus: Artenschutz, Gespräche/Erfahrungsaustausch mit NLWKN wg. Betriebssicherheit im Zusammenhang mit dem Automatisierungsgrad.

Die umweltplanerischen Gutachten umfassen:

- die Verträglichkeitsuntersuchung für das FFH-Gebiet sowie das Vogelschutzgebiet Dümmer
- das Gutachten zur Ausnahmeprüfung für das Vogelschutzgebiet
- der Artenschutzfachbeitrag
- der Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie
- die Umweltverträglichkeitsstudie und der
- Landschaftspflegerische Begleitplan

Konkret arbeitet der NLWKN jetzt an der

- Festlegung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie CEF-Maßnahmen in LBP und UVS
- Berücksichtigung aktualisierter Avifauna-Kartierungen in Gutachten zur Natura 2000-Verträglichkeit
- Objektplanung der Kohärenzmaßnahmen im Marler Fladder:
 - Naturschutzfachliche Klärung in Bezug auf Flächengröße und -layout
 - Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Vorgaben in Zusammenhang mit der Kohärenzmaßnahme

- Ausarbeitung eines Konzeptes in Bezug für die spätere landwirtschaftliche Bewirtschaftung und die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse

Die Gesamtkosten für den Bau des Schilfpolders sollte man, so NLWKN auf Nachfrage mehrerer Beiratsmitglieder, immer mit den alljährlich eingesparten Kosten bei der Entschlammung, die im Millionenbereich liegen, und einem jederzeit möglichen Imageverlust der Region sowie den finanziellen Verlusten der Tourismusbranche bei Blaualgen-Kalamitäten und Fischsterben „verrechnen“. So stehen eigentlich weniger die akuten Gesamtkosten für den Schilfpolder im Mittelpunkt als die Frage, ob die Solidarität der Gesellschaft zur nachhaltigen Sanierung der Dümmerregion organisiert werden kann.

Der konkrete Verwertungsweg für die aus dem Schilfpolder zu entnehmenden Sedimente hängt von der jeweiligen Zusammensetzung des Sedimentes ab und bedarf daher einer entsprechenden Beprobung vor der Verwertung.

Mit Blick auf die bisherigen Verfahrensabläufe drängt der Dümmer-Beirat darauf, einen weiteren Kabinettsbeschluss vorzubereiten, um nach dem Planfeststellungsbeschluss für die Ausführungsplanung handlungsfähig zu sein.

- 2012: Rahmenentwurf zur Fortsetzung der Dümmeranierung
 - 2015: Einleitung des Planungsverfahrens für den Schilfpolder / Vergabe der Planungsleistung
 - 2017: „Scoping“-Termin gem. §15 UVPG
 - 2020: Kabinettsbeschluss zur Erarbeitung der Genehmigungsplanung für den Schilfpolder
- Mehrere Beiratsmitglieder erinnern in diesem Zusammenhang an die Aussage von Umweltminister Christian Meyer, der im Dümmer-Museum den Wunsch geäußert hat, noch in dieser Legislaturperiode persönlich bei der Baustelleneröffnung für den Schilfpolder das „Band durchzuschneiden“.

TOP 4 Feststofftransporte über Gewässer im Dümmer-Einzugsgebiet

Grundlage der Ausführungen des LBEG sind die Erfassungen der Feststofffrachten aus den Jahren 2015 bis 2017 mit folgenden Erkenntnissen:

- Bodenerosion ist der Haupt-Eintragspfad für Phosphor in den See
- Ein Großteil der P-Belastung des Sees ist auf hohe Feststofffrachten aus dem Wiehengebirge zurückzuführen

Er untermauert diese Ergebnisse mit vielen Beispielen aus verschiedenen Teil-Einzugsgebieten und lenkt den Blick auf die potenziell erosionsgefährdeten landwirtschaftlichen Nutzflächen der Teileinzugsgebiete Venner Mühlenbach, Lecker Mühlbach und Hunte südlich des Mittellandkanals mit Gewässeranschluss: Sie umfassen 29% der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Dümmer-Einzugsgebietes, ihr Anteil an potenziell erosionsgefährdeten Gebieten liegt jedoch mit 86% sehr hoch. Der Durchschnitt der potenziell erosionsgefährdeten Gebiete aller landwirtschaftlichen Nutzflächen im Einzugsgebiet liegt hingegen nur bei 25%.

Für die Untersuchung wurden die Tagesmischproben mit stündlicher Entnahme und die Abflussbestimmung mithilfe von Datenloggern aus dem NLWKN-Messprogramm verwendet und die abfiltrierbare Masse der im Wasser enthaltenen ungelösten Sink- und Schwebstoffe von größer als 0,45 µm herangezogen. Messtechnisch bedingt wurde die Spring- und Rollfracht, ca. 4%, nicht erfasst. Grundsätzlich muss bei der Interpretation der Zahlen der Abschlag in den Mittellandkanal berücksichtigt werden. Ohne diesen Abschlag würde die Nährstofffracht durch Erosion Höhen erreichen, die mit den derzeit geplanten landwirtschaftlichen Maßnahmen zur Dümmeranierung nicht kompensierbar wären. Allein aus diesem Grund haben die Hochwasserabschläge in den

Mittellandkanal für die Dümmersanierung eine essenzielle Bedeutung. Im Jahr 2015 wurden zum Beispiel 6,1 Tonnen Gesamt-Phosphor (TP) in den Mittellandkanal abgeschlagen, aber dennoch verblieben 8,3 Tonnen TP in der Hunte, sodass 2015 bereits an den Gebietsauslässen des Wiehengebirges die Zielfracht der Dümmersanierung (3,8 Tonnen TP) überschritten wurde. 2016 waren es 5,4 Tonnen TP bei einem Vorabschlag in den Mittellandkanal von 2,6 Tonnen TP und 2017 wurden 3,7 Tonnen TP gemessen bei einem Vorabschlag in den Mittellandkanal von 0,7 Tonnen TP.

Grundsätzlich sind es wenige Zeiträume im Jahr, wo die Erosion Spitzenwerte erreicht, wie zum Beispiel im Juni 2016 oder beim Augusthochwasser 2015. Um die Feststofffrachten einordnen zu können, betont das LBEG, dass die drei angesprochenen Einzugsgebiete mit ihrem Flächenanteil von 29% für die Hälfte der am Schäferhof gemessenen Nährstofffracht verantwortlich sind. Wie zuvor schon unter TOP 2 beschrieben, so verweist auch das LBEG auf die Notwendigkeit, Retentionsräume zu schaffen (Sekundärauen), wo die Feststofffracht in Zeiten mit geringerer Fließgeschwindigkeit dauerhaft abgelagert werden kann und bei Hochwasser nicht erneut mobilisiert werden kann.

Der Referent legt Wert darauf zu betonen, dass die Feststofffrachten aus den betrachteten Einzugsgebieten im Wiehengebirge im Untersuchungszeitraum im Vergleich mit Einzugsgebieten ähnlicher Ausprägung (Böden, Nutzung, Relief) jedoch keine Extremwerte darstellen.

Was sagen die Feststofffrachten über das Erosionsgeschehen aus?

- Böden mit teilweise hohen Feinsandanteilen am Venner Mühlenbach und am Lecker Mühlbach neigen bereits bei geringen Hangneigungen zu Erosion. Dies wird nach DIN 19708 von 2005 evtl. unterschätzt (Anpassung 2022).
- Die Niederschlagsverhältnisse werden mit der DIN 19708 von 2005 unterschätzt (Anpassung 2022).
- Lineare Erosion ist in der Modellierung nur bedingt berücksichtigt.
- Die Feststofffrachten aus dem Wiehengebirge waren vermutlich höher. Ein Teil der Fracht wurde in Sandfängen und Retentionsflächen abgelagert, so dass nicht die gesamte Feststofffracht die Autosamplern hinter dem Düker erreichte.

Welche Relevanz haben die Feststofffrachten für die Gewässer im Dümmer-EZG?

- Fließgewässer (Venner Mühlenbach, Lecker Mühlbach, Hunte südl. MLK): gem. Wasserkörperdatenblätter weisen die betrachteten Teileinzugsgebiete „Beeinträchtigungen durch Sand-/ Feinstoffeinträge“ auf, die biologischen Qualitätskomponenten Makrozoobenthos und Fische wurden mit mäßig bis unbefriedigend bewertet (NLWKN 2017). Der Richtwert für Schwebstoffe von 25 mg/l gem. EU Fischgewässerrichtlinie wurde im Mittel überschritten
- Dümmer See: Feststoffeinträge von durchschnittlich 1.000 t/a alleine betrachtet sind eher von untergeordneter Bedeutung (autochthone Sedimentbildung v.a. durch planktische Algen im See ca. 55.400 t/a) (Ripl 1983). Für den See ist v.a. die an Feststoffe gebundene P-Fracht problematisch.

Welche Relevanz haben die Feststofffrachten für die Gewässer im Dümmer-EZG?

Die Zielfracht Dümmersanierung von 3,8 t Ges.-P/a ist bereits an den Gebietsauslässen des Wiehengebirges erreicht oder überschritten. Ohne die Abschlüge am Mittellandkanal wäre die Gesamt-P-Fracht deutlich größer.

Fazit aus Sicht von 2017

- Die für den Zeitraum ermittelten Feststofffrachten stellen keine Extremwerte dar
- Feststofffrachten und -transporte stellten dennoch eine Belastung für Böden und Gewässer im Dümmer-EZG dar
- Dies zeigte sich im Erosionsgeschehen, in der Beeinträchtigung biologischer Qualitätskomponenten der Fließgewässer sowie in der P-Belastung des Dümmer mit häufigen (Blau-) Algenblüten
- Es sind daher Maßnahmen zur Reduzierung der Feststoffbelastung erforderlich (mit Fokus auf Reduzierung der P-Belastung)
 - Umsetzung von AUKM und freiwilligen Vereinbarungen zum Erosionsschutz
 - Erhöhung der Abschlüge in den Mittellandkanal
 - Schaffung von Retentionsraum entlang der Zuflüsse zum Dümmer sowie der Bau des Schilfpolders am Schäferhof
 - Renaturierungs- und Gewässerentwicklungsmaßnahmen
- Die Entwicklung der Feststoffbelastung gibt Aufschluss über die Wirkung umgesetzter Maßnahmen

Mit dem abschließenden Foto seiner Präsentation verweist das LBEG noch einmal auf die besondere Bedeutung der sogenannten Fahrgassen-Erosion, die zum Beispiel mit einer Begrünung wirkungsvoll vermindert werden könnte.

In der anschließenden Diskussion regt ein Beiratsmitglied an, eine ergänzende Modellierung mit aktuellen Daten in Auftrag zu geben. Er wird dabei unterstützt von einem anderen Beiratsmitglied, das sich auch vorstellen kann, dass die freiwilligen gewässerschonenden Maßnahmen bei der Landbewirtschaftung, die Gewässerentwicklungsmaßnahmen, die gesetzlich verordneten Gewässerrandstreifen und weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Niedersächsischen Weg messbare Veränderungen bewirkt haben. Er betont die Relevanz solcher Daten für das Schilfpolder-Planfeststellungsverfahren, in dem ja mithilfe flankierender Maßnahmen von einer Reduktion der Nährstoffausträge um 30% allein durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ausgegangen wird. Seiner Meinung nach brauchen wir dringend eine Bilanz, um zu sehen wohin wir uns bewegen und was noch zu tun bleibt. Darüber hinaus würden Erfolgserlebnisse gebraucht, um die Landwirte im Einzugsgebiet zu motivieren, die freiwilligen Maßnahmen dauerhaft zu implementieren.

Der Vertreter des UHV gibt zu bedenken, dass die Gewässerentwicklungsmaßnahmen des UHV erst im letzten und in diesem Jahr erfolgt sind. Die Maßnahme in Ippenburg auf einer 11 Hektar großen Fläche wurde zum Beispiel erst vor wenigen Wochen abgeschlossen. Die Maßnahmen an der Hunte und der Elze sind erst vor einer guten Woche fertiggestellt worden. Die Projekte brauchen etwas Zeit, um sich entsprechend der Zielsetzung zu entwickeln. Während der Maßnahmen-Umsetzung kann es zum Beispiel auch zu zusätzlichen Erosionen kommen.

Eine Beiratsmitglied empfiehlt mit Blick auf die Ausführungen des LBEG den Fokus der Gewässerschutzberatung verstärkt auf die Erosion zu konzentrieren, weil man dort, wenn man den genannten Ausführungen folgt, den größten Hebel hat. Dieser Vorschlag wird mit dem Hinweis darauf unterstützt, dass jedes Kilogramm Phosphor aus der Hunte für das Tausendfache an Algen-Biomasse im Dümmer verantwortlich zeichnet. Mit der geplanten Umleitung des Venner Moorkanals-Ost wird der Anteil der Dränagen am Nährstoffeintrag deutlich abnehmen und damit die relative Bedeutung der Erosion deutlich ansteigen.

Die Bedeutung der Erosion, so der Vertreter der LWK, ist bei vielen Landwirten und der landwirtschaftlichen Beratung ein wichtiges Thema. Mit dem Niedersächsischen Weg und den

Gewässerrandstreifen ist man auf einem guten Weg. Dennoch braucht man für die Umsetzung in der Praxis viel Überzeugungsarbeit.

Der Vertreter des Unterhaltungsverbandes bestätigt auf Nachfrage eines Beiratsmitgliedes, dass der Unterhaltungsverband das Räumen der Sekundärauen im Blick hat und entsprechend umsetzt. Ein Vertreter des NLWKN empfiehlt die Wirkung dieser Pflegemaßnahmen mit einer Masterarbeit zu evaluieren. Der Unterhaltungsverband unterstützt dies, weil faktenbasierte Argumente für die Sediment-Entnahme wichtig sind, um alle Beteiligten mitzunehmen.

Der Dümmerkoordinator fasst die Diskussion zusammen und der NLWKN sagt zu, die Beweissicherung in enger Abstimmung mit dem LBEG auf der Arbeitsebene voranzutreiben. Wie tief man es darstellen kann, hängt auch von externer Unterstützung, zum Beispiel von einer Masterarbeit, ab.

Ein Vertreter des NLWKN erinnert bei der abschließenden Betrachtung noch einmal daran, dass bereits die Betrachtungen im „*Endbericht des Rahmenentwurfes zur Fortsetzung der Dümmeranierung - Klärung von Einzelfragen*“ dazu geführt haben, dass man sich wegen des unverhältnismäßig großen Flächenbedarfs nicht für mehrere Teil-Schilfpolder sondern für einen zentralen Schilfpolder entschieden hat. Um die Hochwasserspitzen abzufangen, hätte man ansonsten zum Beispiel am Pauschbach einen sehr großen Teil-Schilfpolder bauen müssen, der jedoch für den Rest des Jahres überdimensioniert gewesen wäre. Mit der Konzentration auf einen großen Schilfpolder vor dem Dümmer konnte der Flächenbedarf deutlich reduziert werden.

TOP 5 Flurbereinigungsmaßnahmen zur Unterstützung der Dümmeranierung

Mit dem Fokus auf die Kohärenzflächen führt der Dümmerkoordinator kurz in die Materie ein, weil der dort zuständige Mitarbeiter heute verhindert ist. In diesem Bereich gibt es bereits Arbeitskreise mit der Samtgemeinde Altes Amt Lemförde und es verfestigt sich der Eindruck, dass man auf einem guten Weg ist.

Die Referentin vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Dezernat 4 – Flurbereinigung und Landmanagement aus der Geschäftsstelle Osnabrück berichtet dem Beirat über die maßgeblichen Ziele der Vereinfachten Flurbereinigungen im Wittlager Land:

- Maßnahmen der Landentwicklung (Flächenzusammenlegung, Wegebau, naturnahe Entwicklung von Gewässern)
- Auflösung von Landnutzungskonflikten

Konkret geht es in diesen Verfahren unter Beachtung der wertgleichen Abfindung für Teilnehmer um

- die Bereitstellung von Flächen für Gewässerrandstreifen, Gewässerumbau und Sekundärauen für die Hunte und deren Zuflüsse
- die Bereitstellung von Flächen für die Verlegung des Venner Moorkanals
- die Bodenordnung und Wegebau

Insgesamt wurden bzw. werden bislang 5 Flurbereinigungsverfahren als vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach §86 FlurbG im Einzugsgebiet der Hunte im Landkreis Osnabrück eingeleitet:

- 2017 Venne-Nord mit 287 Teilnehmenden und einer Fläche von 2.407 Hektar
- 2018 Bohnte Nord mit 563 Teilnehmenden und einer Fläche von 2.508 Hektar
- 2020 Hunteburg mit 364 Teilnehmenden und einer Fläche von 1.608 Hektar
- 2014 Wimmerbach-West mit 241 Teilnehmenden und einer Fläche von 993 Hektar
- 2014 Wimmerbach-Ost mit 274 Teilnehmenden und einer Fläche von 1.207 Hektar

Der Wegebau in Venne-Nord wurde bereits abgeschlossen, in Hunteburg und Bohmte-Nord wird aktuell daran gearbeitet und im Bereich Wimmerbach-West und Ost steht er noch aus. In einigen Fällen konnten schon vorab durch lagerichtige Ankäufe bzw. Planvereinbarungen Flächen für Gewässerumgestaltungen beschafft werden.

Für den Schilfpolder gibt es noch kein Flurbereinigungsverfahren, weil dort wegen vorheriger Flurbereinigungsverfahren aus agrarstruktureller Sicht keine Flurbereinigung notwendig wäre. Dennoch ist für den Schilfpolder das Flächenmanagement (Flächenakquise) in vollem Gange.

Der Dümmerkoordinator ergänzt die Ausführungen und berichtet, dass bislang kaum Tauschflächen im Landkreis Vechta erworben werden konnten. Wenn alle Stricke reißen, so der Dümmerkoordinator, muss eine Unternehmensflurbereinigung nach §87 Anwendung finden. Eine solches Verfahren ist zunächst der Vermeidung persönlicher Härten durch Enteignung und Minimierung der agrarstrukturellen Nachteile verpflichtet, kann jedoch auf eine Enteignung und eine Inanspruchnahme von Land in großem Umfang zurückgreifen. Im Fachgesetz steht weiter, dass eine Verteilung des Landabzugs auf alle Teilnehmer möglich ist und kein Anspruch auf eine wertgleiche Abfindung besteht, sondern eine Entschädigung auch mit Geld möglich ist.

In der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt warnt der Vertreter des UHV vor einem solchen Verfahren, weil er befürchtet, dass dann die Widerstände zu groß werden.

TOP 6 Verschiedenes – Nachlese Ministerbesuch am Dümmer

In der Aussprache über den Besuch von Landwirtschaftsministerin Staudte und Umweltminister Meyer zeigten sich die Beiratsmitglieder erfreut darüber, dass sich die Ministerin und der Minister mit so viel Interesse und eindeutig zum eingeschlagenen Weg der Dümmeranierung bekannt haben. Damit ist der Dümmer nach wie vor ganz oben auf dem Radar der Landesregierung. In diesem Zusammenhang bedankt sich die Vertreterin des Niedersächsischen Umweltministerium noch einmal bei dem Team des Dümmer-Museums für ihren Beitrag am Gelingen des Besuches der Ministerin und des Ministers.

Ein Beiratsmitglied hätte sich gewünscht, dass der Fokus des Besuches mehr auf die Landwirtschaft und die Gewässerschutzkooperation ausgerichtet worden wäre. Nach seinen Informationen sind die Perspektiven für die Fortsetzung der Gewässerschutzkooperation auf nordrheinwestfälischer Seite nicht gut. So wurde die Chance vertan, unsere Minister dafür zu gewinnen, auf ihre Kollegen in NRW zuzugehen. Die Vertreterin des MU informiert den Dümmer-Beirat über die Hintergründe dieser Befürchtungen. Das Niedersächsische Umweltministerium wird auf der Arbeitsebene den Kontakt zu dem neuen Kollegen in NRW aufnehmen und sie ist sehr zuversichtlich, dass die länderübergreifende Zusammenarbeit wie gewohnt fortgesetzt werden kann. Dazu sind schon Gespräche gelaufen, die jetzt noch intensiviert werden müssen. Der Dümmer-Beirat unterstützt dieses Anliegen einstimmig.

Davon unberührt würde es der Dümmer-Beirat begrüßen, wenn die Ministerin und der Minister im Frühjahr an der Bereisung der Maßnahmen im Einzugsgebiet des Sees (siehe TOP 2) teilnehmen könnten.

Diepholz, den 25. September 2023

Leitung der Sitzung: gez. Christian Schönfelder

Protokoll: gez. Dieter Tornow